



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1711/2015 der SPD-Stadtratsfraktion betr. Ökologische Sanierung der Mauern und des Grabens der Zitadelle (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand der Zitadelle hinsichtlich der Zitadellenmauer und des Grabens aus denkmalpflegerischer Sicht? Wie dringend wird der Handlungsbedarf eingeschätzt?**
- 4. Wie beabsichtigt die Verwaltung in Sachen Zitadelle weiter vorzugehen? Ist ein Zeitplan bereits erkennbar?**

Die Mainzer Zitadelle bestehend aus der Kernfestung mit den vier Bastionen sowie den Resten der äußeren Verteidigungsanlagen (südwestlicher Graben, Contrescarpemauern) steht seit 1907 unter Denkmalschutz und wird als bauliche Gesamtanlage im nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler von Rheinland-Pfalz geführt. Maßnahmen die Substanz und Erscheinungsbild des Kulturdenkmals verändern sind nach § 13 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz genehmigungspflichtig. Sie gehört bundesweit zu den wenigen erhaltenen großen Festungsanlagen im bastionären System (z. B. Erfurt, Kronach), welche nach den Entfestigungsmaßnahmen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts erhalten blieben.

Die Befestigungsanlagen der Zitadelle wurden nach dem Dreißigjährigen Krieg aus befestigten Erdwällen mit Futtermauern mit hohem finanziellem Aufwand im Auftrag des Mainzer Kurfürsten geschaffen und durch die militärische Nutzung bis ins 20. Jahrhundert erhalten und gepflegt.

Die Graben- und Bastionsmauern der Zitadelle erfordern in besonderem Maße durch ihre erdanstehende Lage eine regelmäßige Pflege. Dauerfeuchte und Salztransport begünstigen die Zerstörung der Natursteine und die Ansiedlung von Bewuchs in den Fugen- und Mauerkronenbereichen. Übermäßige Verschattung und weitere Durchfeuchtung sowie massive hölzerne Durchwurzelung haben in weiten Teilen der Zitadelle das Mauergefüge (Fugen und Steinmaterial) nachhaltig geschädigt, so dass sich gefährliche Hohllagen zwischen Futtermauerwerk und Erde ergeben haben.

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht befinden sich die Zitadelle sowie die Festungsmauern des Grabens seit über 20 Jahren in einem problematischen Zustand. Ein übermäßiger und schädigender Bewuchs an und in unmittelbarer Nähe der Festungsmauern gefährdet den denkmalschutzrechtlich gebotenen dauerhaften Erhalt des Kulturdenkmals Zitadelle. Basierend auf einem Maßnahmenkatalog des Landesamtes für Denkmalpflege von 1998, erfolgte im Jahr 2000 bereits eine erste Bestandserfassung von Schäden an der Zitadelle durch das Büro Hartmann und Kummer, Erfurt. Infolge des zwischen 2006 und 2008 erfolgten DBU-Pilotprojektes zur ökologischen Mauersanierung an einem Abschnitt der Zitadelle wurde ein Leitfaden "Ökologische Mauersanierung" erarbeitet, der in den Folgejahren an akut einsturzgefährdeten Mauerstücken umgesetzt wurde. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht wird nach wie vor der Handlungsbedarf zur Sanierung der geschädigten Mauerbereiche als dringlich angesehen.

Die Pflanzen und Bäume verstärken als so genannte Sekundärschädiger in einem sowieso geschädigtem Mauerwerk das Schadensbild. Die Sanierung der Festungsmauern ist, orientiert am Schädigungsgrad, sukzessive fortzuführen, und schädigender Bewuchs ist zeitnah zu entfernen.

Um der dem Zitadelleneigentümer Stadt Mainz obliegenden Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden, finden seit mehreren Monaten wöchentliche Begehungen der Mauern statt und führen zu entsprechenden Dokumentationen. Es muss sichergestellt sein, dass kein loses Mauerkronenmaterial oder Steine aus den Mauern heraus brechen und herab fallen, insbesondere in den Bereichen, in denen am Mauerfuß öffentliche Nutzungen stattfinden. In den vergangenen Jahren kam es bereits zu einigen flächigen Mauereinbrüchen im Grabenbereich. Die Bereiche mussten jeweils aufwendig saniert werden.

Die Statik der Außenmauern im Bereich der Windmühlenstraße wird zurzeit durch ein Statikbüro mit Schwerpunkt Burgen- und Festungsmauern untersucht.

Bereits vom eingeschalteten Statikbüro vorab angekündigt wurden notwendige Mauersicherungsmaßnahmen durch Stahlnetze entlang der Windmühlenstraße. Diese Notwendigkeit hat sich bereits aus den Voruntersuchungen ergeben. An welchen konkreten Mauerabschnitten diese Stahlnetze nun in welcher Form angebracht werden müssen, wird derzeit noch genauer ermittelt.

Mit ersten Ergebnissen und damit verbundenen Sicherungsmaßnahmen ist im Oktober 2015 zu rechnen. Dies trifft auch für die Bastionsmauerrecke im Bereich der Flanke zur Bastion Germanicus zu. Der Bereich ist stark einsturzgefährdet und deshalb durch Bauzäune abgesperrt. Zeitnah gilt es, mehrere hundert zweifelsfrei das Denkmal schädigende und auch vom Umweltamt anerkannte Bäume auf und in den Mauern entsprechend herauszunehmen, was einen finanziellen Kraftakt für die Stadt Mainz bedeutet. Insgesamt handelt es sich um 2,2 Kilometer sanierungsbedürftiges Mauerwerk. So muss davon ausgegangen werden, dass der finanzielle Bedarf für eine Sanierung bei 15 - 20 Mio. € liegen wird.

Die Mauersanierung erfordert bei erdanstehendem Mauerwerk außerdem einen besonders sensiblen Einsatz von verschiedenen Mörtel- und Ersatzsteinarten, um den steinschädigenden Salztransport nicht noch zusätzlich zu begünstigen und gleichzeitig die erforderliche Festigkeit zu sichern. Prinzipiell ist im Rahmen einer Sanierung der Zitadelle (Wallanlagen und Mauern) in der Vorgehensweise zu beachten, dass an die Denkmalbestandteile (Mauern, Graben, Wälle), die im Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB, Mauern und Teile der Wälle der Bastionen Germanicus und Drusus, Graben und Contrescarpemauern; ohne Drususstein) liegen, umfangreiche naturschutzrechtliche Anforderungen gestellt werden. Dies wurde durch den im DBU-Projekt erarbeiteten „Leitfaden ökologische Mauersanierung“ erstmals in seinem vollen Umfang deutlich. Es wurde dabei klar, dass im Bereich des GLB ein nennenswerter Anteil der Sanierungskosten für fachliche Untersuchungen des Naturschutzes aufgewendet werden müssen. Außerdem schränken die dadurch erforderlichen Kartierungszeiträume und die Rücksichtnahme auf Brutzeiten den Sanierungszeitraum an den Mauern ein. Dieser ist jedoch auch durch die Trocknungszeiten der Mörtel (Temperatur und Witterung) geprägt, um eine fachgerechte und dauerhafte Sanierung sicherzustellen.

Besonders im Bereich des südwestlichen Zitadellengrabens wurde im Rahmen des DBU-Projektes daher von Seiten der Denkmalpflege darauf Wert gelegt, dass durch die Entfernung der schädigenden Bäume in und auf den Contrescarpemauern sowie am Mauerfuß der Erhalt des geschützten Kulturdenkmals gesichert werden kann.

Da die Entfernung des bereits bestehenden schädigenden Bewuchses immer auch zwingend eine Ertüchtigung des geschädigten Mauerbereiches nach sich ziehen muss, wären hier die entsprechenden finanziellen Mittel in den städtischen Haushalt einzustellen, die auch die gestellten Anforderungen der Naturschutzbehörden (Voruntersuchungen, Ausgleichsmaßnahmen) abdecken können, um den dauerhaften Erhalt des Kulturdenkmals zu gewährleisten.

Für die gesamte Zitadelle muss jedoch gelten, dass regelmäßige Pflege- und Rückschnittmaßnahmen von hölzernen Aufwüchsen in den Mauern für den dauerhaften Erhalt unabdingbar sind.

Zu Frage 4 nimmt das Grün- und Naturschutzamt wie folgt Stellung:

Sanierungen können fortlaufend unter Beachtung der denkmalschutz- und naturschutzrechtlichen Belange vorgenommen werden. Die Belange sind rechtlich gleichrangig und im Einzelfall und unter den ggf. erforderlichen Ersatzmaßnahmen miteinander abzuwägen.

Das Nähere zur Sanierung der einzelnen Abschnitte ist im Leitfaden zur Ökologischen Mauersanierung dargelegt und Bestandteil des DBU-Projektes.

Zusätzlich wird empfohlen, ein Gesamtkonzept zu erstellen, das den Gesamtumfang des aus Sanierungsgründen zu entfernenden Grüns ermittelt, ggf. einen vorgezogenen Ausgleich vorsieht und die Prioritäten und den zeitlichen Ablauf der Sanierungsabschnitte sowie die Gesamtkosten etc. darstellt.

Vorhabenträger für Mauersanierungen ist die Gebäudewirtschaft Mainz.

2. Welche Besonderheiten bestehen aus Sicht des Naturschutzes hinsichtlich der Zitadellenmauer und des -grabens?

Hierzu nimmt das Grün- und Naturschutzamt wie folgt Stellung:

- Die Zitadellenmauer und der Graben sind Teil eines nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesenen geschützten Landschaftsbestandteils. Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen können, stehen nach den näheren Bestimmungen der Rechtsverordnung zum "Grünbestand der Zitadellenanlage mit Grabenbereich" von 1986 unter dem Prüf- bzw. Genehmigungsvorbehalt der zuständigen Naturschutzbehörde.

Zuständige Genehmigungsbehörde für den GLB bei Maßnahmen der Stadt Mainz ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.

Ebenso greifen rechtlich verbindlich die Eingriffsregelung und der Artenschutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Alle in der Vergangenheit gestellten Sanierungsanträge wurden genehmigt.

- Der Tier- und Pflanzenartenbestand der Zitadelle, darunter Graben und Mauern, ist von außergewöhnlicher Bedeutung.

Bisher wurden rund 450 Arten erfasst, darunter 66 Rote-Liste-Arten.

Das Zitadellengrün ist mit 46 festgestellten Arten wertvollstes Areal für Vögel im Siedlungsbereich von Mainz. Insbesondere die wildnisartigen Bereiche mit Bäumen, Gehölzen, Efeu-/Waldrebenüberhang und Brombeeren sind deren Lebensraum. Die Vögel unterliegen dem europäischen Artenschutzrecht und dem besonderen Artenschutzrecht nach § 44 BNatSchG.

An einigen Mauerabschnitten kommen Lebensgemeinschaften von Moosen, Flechten, krautigen Pflanzen und Insekten von bundesweiter Bedeutung vor, darunter vor allem die Gattung der Stechimmen (Wildbienen), deren Artenreichtum unmittelbar von dem Bewuchs und den Spalten der Zitadellenmauer abhängt. Die Stechimmen unterliegen dem besonderen Artenschutzrecht nach § 44 BNatSchG.

Im waldarmen Rheinhessen mit intensiver Landwirtschaft sind Areale wie der Zitadellengraben von besonders hoher Bedeutung als Brut- und Lebensstätte sowie als Rückzugsraum im Biotopverbund.

- Das Zitadellengrün ist von Bedeutung für das Klima der durch Überwärmung und geringe Luftbewegungen bioklimatisch stark belasteten Altstadt. Eine weitere klimatische Verschlechterung ist derzeit nur durch Erhalt lokal vorhandenen Grüns zu verhindern (vgl. Umweltbericht, Klimabericht und Landschaftsplan der Stadt Mainz). Freigestellte, sich erhaltende Mauern würden tagsüber eine zusätzliche Wärmequelle darstellen.

Eine Reduktion des Grünvolumens würde zu einer spürbar höheren thermischen Belastung der Altstadt führen. Insbesondere die nächtliche Abkühlung wäre reduziert. Bei erhöhter Luftstagnation ist zudem mit einer Verschlechterung der lufthygienischen Situation zu rechnen.

- Der Grünbestand der Zitadelle ist Naherholungsraum der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der diesbezüglich unterversorgten Altstadt. Die positive Wirkung von naturnahen Naherholungsräumen auf die physische und psychische Gesundheit des Menschen ist belegt. Insbesondere auch der Graben wird im positiven Sinne als "verwunschen", "wie eine andere Welt mitten in der Stadt", "grüne Oase" etc. wahrgenommen.
- Das im Graben durchgeführte DBU-Projekt "Ökologische Mauersanierung am Beispiel der Zitadelle Mainz" ist ein Leuchtturmprojekt der Biodiversitätsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz, die Areale mit hoher Bedeutung für Mensch und Natur und gelungener fachübergreifender Zusammenarbeit darstellt. Ferner wird das Projekt durch externe Institutionen bundesweit als Musterprojekt für Umweltschutz und fachübergreifende Zusammenarbeit gelobt.
- Das Zitadellengrün, insbesondere Graben und Mauern, ist seit 2015 auch ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der mitgliederstarken Naturschutzverbände NABU und BUND.

3. Bestehen Möglichkeiten, erneut Förderprogramme in Anspruch zu nehmen, um die Sanierung der Zitadellenmauer finanziell zu ermöglichen?

Für das Jahr 2016 wird beim Land Rheinland-Pfalz ein Förderantrag zur Realisierung eines zweiten Sanierungsabschnittes im Bereich der Bastion Germanicus im Anschluss an den anlässlich des "Pilotprojektes Ökologische Mauersanierung" bearbeiteten Mauerteil gestellt. Von Seiten des Landes wurde ein Betrag in Höhe von 100.000,-- € in unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass die Landeshauptstadt Mainz zwei Drittel der Kosten übernimmt. Somit wäre ein Betrag in Höhe von 300.000,-- € verfügbar, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel genehmigt werden.

Darüber hinaus ist geplant, weitere Förderprogramme, wie z. B. bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz oder beim Bund, hinsichtlich deren Zuschussmöglichkeiten zu prüfen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Haushaltsmittel, welche in der Regel 70 % bis 90 % der Maßnahme betragen, bereitgestellt werden.

Mainz, 30.09.2015 September 2015

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete